Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 15 (1870)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XV. Jahrg. Samstag den 5. Februar 1870. № 6.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) ☞ Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Zur Schulgeldfrage.

Das auf diese Frage bezügliche Gutachten der großräthlichen Petitionskommission in Basel, ausgearbeitet von Hrn. Dr. L. Ehinger, enthält sowohl die Gründe der Mehrheit für Beibehaltung, als auch diejenigen der Minderheit für Abschaffung des Schulgeldes, beide klar und bündig zusammengestellt. Man muß es der Kommission lassen, daß sie die Frage allseitig und gründlich geprüft, wie denn auch nach dem einläßlichen Referat der „Basler Nachrichten" die Diskussion im Großen Rath eine gediegene und gründliche war.

Besondern Werth erhält das „Gutachten" durch die Beigabe einer tabellarischen Uebersicht über die thatsächlichen Verhältnisse in den verschiedenen Kantonen betreffend Beginn und Dauer der Schulpflicht, sodann ob überhaupt ein Schulgeld bezogen werde, wie hoch dasselbe sich belaufe, ob es durch ein Staatsgesetz fixirt sei oder im Belieben der Gemeinden liege, und wer überhaupt zunächst die Kosten der für die schulpflichtigen Kinder bestimmten Schulen bestreite. Wir geben daraus einige Auszüge, von denen wir voraussetzen, daß sie in weitern Kreisen interessiren werden.

Gar kein Schulgeld, nicht nur in den untern, sondern auch in den mittlern und höhern Schulen bezieht einzig der Kanton Freiburg. Primar- und Sekundarschüler, nicht aber die Schüler höherer Anstalten sind vom Schulgeld befreit im Kanton Genf. Bloß für die Schüler der Primar-, nicht aber für diejenigen der Sekundar- und höherer Schulen fällt das Schulgeld weg in den Kantonen Zürich (erst vom Mai l. J. an), Zug, Appenzell J.-Rh., St. Gallen, Tessin, Wallis und Neuenburg. Endlich wird nur ausnahmsweise ein Schulgeld bezogen in Appenzell A.-Rh. (nur in zwei armen Gemeinden), in Luzern und Aargau (hier nur, wenn die Eltern der Kinder im Schulort nicht steuerpflichtig sind). In der Regel bezogen und nur ausnahmsweise erlassen wird das Schulgeld in Bern (nämlich wenn die Gemeinde es beschließt), Uri (doch in vielen Gemeinden nicht), Obwalden („an einigen Orten") und Nidwalden (in den reicheren Gemeinden nicht). Endlich wird die Frage, ob überhaupt ein Schulgeld bestehe, einfach bejaht*) für die Kantone Glarus Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Graubünden, Thurgau und Waadt. Am letztern Ort ist das früher abgeschaffte Schulgeld erst in neuerer Zeit wieder eingeführt worden, ein etwas schwieriges Experiment. Es fehlt in dieser Zusammenstellung einzig der Kanton Schwyz, weil von da keine Antwort erhältlich war.

Eine ähnliche Verschiedenheit treffen wir auch mit Beziehung auf den Betrag des Schulgeldes an denjenigen Orten, wo ein solches überhaupt erhoben wird. 2 Fr. für einen, 4 Fr. für zwei oder mehr Primarschüler hat der Familienvater in Bern zu bezahlen. 3 Fr. entrichtet der Alltagschüler im Thurgau und in der Waadt; 3 Fr. 60 Rp. in Baselland (in Liestal bisher 4 Fr. 80 Rp. für die

*) Doch giebt es auch in solchen Kantonen einzelne „Freischulen", wie im Thurgau, oder es sind die Bürgerkinder vom Schulgeld befreit, wie in Glarus und in der Stadt Solothurn. In Baselland hat kürzlich Liestal das Schulgeld abgeschafft.

drei ersten und 6 Fr. für die drei letzten Schuljahre); 1—5 Fr. in Obwalden; 0—6 Fr. 60 Rp. je nach dem Vermögen der Eltern in Stans, wo Kinder, die in einer andern Gemeinde wohnen, noch ein höheres Schulgeld bezahlen müssen; Uri, resp. Altorf, verlangt von den Knaben 3½, von den Mädchen 5 Fr.; Glarus von Niedergelassenen 4 bis 8 Fr.; Baselstadt von Primarschülern ohne Unterschied 6 Fr.; Schaffhausen höchstens 8 Fr. für die erste und 12 Fr. für die zweite Schulstufe, wobei noch Kinder, deren Eltern nicht in der Gemeinde wohnen, überall das Doppelte zu entrichten haben; 2 Fr. für arme, 10 Fr. für andere Primarschüler, deren Eltern keine Gemeindesteuer zahlen, fordert Aargau; Graubünden 1—10 Fr. (Chur 5—16 Fr. für Nichtgemeindebürger); in der Stadt Solothurn zahlen Bürgerkinder nichts, Kinder aus andern Gemeinden dagegen 22 Fr. — Nicht weniger groß ist die Verschiedenheit in den Ansätzen für das Schulgeld von Schülern in Sekundar- und höhern Schulen. Während im Tessin in den Mädchensekundarschulen 5, in Knabensekundarschulen 7, im Kantonsgymnasium 10 und auch am Lyzeum nur 30 Fr. gefordert wird, zahlt ein Sekundarschüler in Schaffhausen und Thurgau 20*), in Zürich 24, in Glarus 30 bis 50, in Graubünden 15—45 Fr., und Bezirksschüler im Aargau, je nachdem sie Gemeindebürger, Schweizerbürger oder Ausländer sind, 20, 24, 32 Fr.; während Sekundarschülerinnen und Realschüler in Baselstadt nur 12 Fr. bezahlen, verlangt man von einer Schülerin der höhern Töchterschule am gleichen Ort 52 Fr. 80 Rp.; und während der Gymnasiast in Basel 39 Fr. 60 Rp. entrichtet, haben Gymnasiasten und Industrieschüler in Neuenburg je nach den Klassen 40, 60 oder 80 Fr. Schulgeld zu bezahlen. Wahrlich eine allzu reichhaltige Musterkarte! Und doch sind hiemit noch keineswegs alle Nüancen erschöpft. So erinnern wir uns, daß im Kt. Graubünden noch im Jahr 1865 eine Schulgemeinde von den Bürgerkindern nur 1½ Fr., von den Niedergelassenen aber gleichzeitig 18 Fr. für jedes Kind in der Primarschule verlangte. Ja noch im letzten Jahr hatte der bündnerische Erziehungsrath, der schon seit Jahren sich bemüht, billigeren Anschauungen gegenüber den Niedergelassenen einen empfänglichen Boden zu bereiten, einen Fall zu entscheiden, wo eine Gemeinde für 5½monatigen Primarschulbesuch von einem niedergelassenen Familienvater für 1 Schüler 20, für 3 Schüler 60 Fr. Schulgeld glaubte verlangen zu dürfen. Aber was reden wir vom Kanton Graubünden? Mußten nicht noch vor wenigen Jahren in unserer Bundesstadt manche Schülerinnen 60, 80 bis 100, Realschüler 72 bis 120 und gewisse „niedergelassene" Primarschüler, die dafür allerdings Kantonsschüler hießen, bis zum 10. Altersjahr 36 und später 60, sage sechszig Franken Schulgeld nebst 6 Fr. Eintritts- und 3 Fr. Promotionsgeld entrichten? Vielleicht ist's heute noch so.

Angesichts der großen Manigfaltigkeit, welche bezüglich der Frage, ob überhaupt ein Schulgeld, und im Bejahungsfall nach welchem Maßstab ein solches zu erheben sei, in den verschiedenen Kantonen, wie in verschiedenen Staaten und Städten des Auslandes thatsächlich existirt, und angesichts der Gründe, die auch in Basel für und gegen in's Feld geführt wurden, mag es schwer halten, eines von beiden, die Abschaffung oder Beibehaltung des Schulgeldes, als das für alle Fälle einzig richtige Verfahren zu erklären. Wir verzichten darum darauf, hier das Für und Wider nochmals gegen einander abzuwägen. Zwei Bemerkungen jedoch wollen wir nicht zurückhalten, einmal: es giebt ein Maß des Schulgeldes, das entschieden zu hoch ist, und es wäre insbesondere nie und nimmer zu rechtfertigen, wenn irgendwo auch nur **ein** armes Kind um des Schulgeldes willen von der Schule ausgeschlossen oder ein armer Vater deßhalb in die Klasse der Almosengenössigen eingereiht würde; sodann aber: wenn dies nirgends geschieht — und unsers Wissens kommt es in der Schweiz wirklich nirgends so weit —, so sehen wir keinen Grund ein, warum die Familie, die von der Schule den nächsten Gewinn zieht, nicht auch ihren bescheidenen Beitrag an die Schulkosten leisten sollte, und wenn wir immer wieder betonen müssen, daß in den meisten Kantonen die Lehrerbesoldungen immer noch so dürftig sind, daß eine Aufbesserung derselben als dringendes Bedürfniß erscheint, so sind wir der Ansicht, es lasse dieses Ziel sich eher erreichen, wo nicht nur eine oder zwei (Gemeinde- und allfällige Staatsbeiträge), sondern drei Quellen (auch noch das Schulgeld von Seite der Familie) zusammenfließen und je ihren bestimmten Tribut zollen. Wir fürchten

*) Dies als Maximum. Daneben giebt es für arme Schüler wie in Zürich und ohne Zweifel noch in andern Kantonen auch ganze, halbe ꝛc. Freiplätze.

z. B., daß es in Zürich, auch bei gutem Willen der Behörden, den wir voraussetzen, in Zukunft schwer halten werde, die erforderlichen Geldmittel aufzubringen, um den Lehrern einen Ersatz für die verlorene Lebenslänglichkeit der Anstellung zu bieten und überhaupt durch ein Gesetz im Allgemeinen ihre ökonomische Stellung zu verbessern.

Als eigenthümlich mag noch die Erscheinung notirt werden, daß im Thurgau, während an seiner ganzen südlichen und westlichen Grenze, in St. Gallen und Zürich, das Schulgeld abgeschafft ist, auch bei der letzten Revisionsbewegung keinerlei Wünsche in dieser Richtung laut wurden, und daß hier einzelne Gemeinden mit besonders reichlichen Fondationen auf den Bezug eines Schulgeldes verzichten können, ohne daß deßhalb die übrigen Gemeinden auf ein bezügliches Gesetz für den ganzen Kanton dringen. Wäre es am Ende doch so, daß die Entscheidung über die Frage, ob Schulgeld oder nicht, wesentlich von den anderweitig verfügbaren Mitteln zur Bestreitung der Schulkosten abhängen würde? Wir kennen eine Gemeinde, wo drei Familien, die zufällig keine Kinder zur Schule zu schicken haben, gegen $^4/_5$ der sämmtlichen Schulkosten auf dem Steuerweg zu bestreiten haben. Nun sind aber bereits Einleitungen getroffen, daß die eine derselben, die jährlich 5 bis 600 Fr. Schulsteuern bezahlte, wesentlich um dem Uebermaß an Steuern aller Art zu entgehen, sich in eine benachbarte Stadt des Großherzogthums Baden begiebt, wo das Kapitalvermögen der Niedergelassenen steuerfrei ist. Das ist nun für die Gemeinde und jene beiden andern wohlhabenden, aber nicht reichen Familien ein sehr empfindlicher Verlust, dem sich jedoch nicht ausweichen läßt. Es hat eben doch alles gewisse Grenzen, und „allzu straff gespannt, zerspringt der Bogen."

---

*) Der Zeichenunterricht

an Handwerker-, Sonntags- und Fortbildungsschulen

hat mit vielerlei Schwierigkeiten zu kämpfen. Die verschiedenen Bedürfnisse der Berufsarten, die ungleichartige Vorbildung der Zöglinge, das oft unregelmäßige Erscheinen derselben machen einen einheitlichen Klassenunterricht zur Unmöglichkeit. Zu dem kommt, daß diese Handwerker die Dinge: Thüren, Meubel ꝛc. ganz gut kennen, aber gleichwohl eine bezügliche Vorlage, die man ihnen giebt, nicht verstehen; damit verbindet sich dann **Denkfaulheit**, die eben aus **Begriffsarmuth** und dem Mangel an **Gewöhnung** entspringt. Wenn man nun in diesem Zustand die Leute machen läßt, so wird gedankenlose Arbeit und Ueberdruß die nothwendige Folge sein. Setzt man sich hin und macht lange Erklärungen, so ist alles in den Wind gesprochen; wie würd' es uns gehen, wenn wir ein in fremder Sprache geschriebenes Buch nacheinander lesen müßten? — Verlangt man gar, daß nach einem Maßstab gearbeitet oder konstruirt werde, so erzeugt das natürliche Gefühl des Unvermögens Widerwillen in der Seele des Schülers, und man hat das peinigende Gefühl, den jungen Mann vertrieben zu sehen; der gute Keim, der in ihm lag, wird nicht entwickelt und eine nützliche Arbeitskraft ist verloren.

Erfahrungen dieser Art weckten in dem Schreiber dieser Zeilen den Plan, das Zeichenverfahren und den Maßstab in den ersten Stunden bei seinen Schülern zur Reife zu bringen. Da traf mich der Aufsatz über das Punktnetzzeichnen in Nr. 40 der Lehrerzeitung von 1869. Ich beredete meinen Geschäftsfreund, Hrn. Lithograph Hindermann in Zürich, mir ein Punktnetz herzustellen, wie die Beilage zeigt. Als Entfernung der Punkte wählten wir $3^{mm} = 1'''$, theils mit Rücksicht auf eine angemessene Weite des Netzes, theils wegen des bequemen Reduktionsverhältnisses. — Ich beginne nun damit, den Anfängern auf diesem Papier den Begriff der **Symmetrieaxe** beizubringen, indem ich ihnen die eine Hälfte eines Baumblattes oder eines Gegenstandes aus ihrem Berufskreis vorzeichne und den Schüler die andere Hälfte nachmachen lasse. Dabei dienen die Punkte zur Berichtigung der Entfernungen. Das Augenmaß im Großen wird dabei allerdings nicht geübt; wenn man aber 10—20 junge Leute hat, von denen jeder wieder eine andere Zeichnung ausführt, so geht es nicht wohl an, noch die Zirkelpolizei zu übernehmen. — Es folgt das Abzeichnen, das Vergrößern und Verkleinern mit Hülfe des Nachzählens. So lernen die Schüler Kanten, die sie in der Wirklichkeit sehen, in Linien der Zeichnung übersetzen; die Entfernungen der Punkte gewinnen Bedeutung und

*) Mit einer Beilage: „Entwurf zu einem Wirthschaftstisch."

der Maßstab kommt ihnen unwillkürlich zum Bewußtsein. — Den Uebergang von dem Punktnetz zum eigenen Maßstab bezeichnet die Vorlage, welche das Beiblatt enthält. Dabei wird der Tisch zuerst nach Art der linken Seite des Aufrisses gezeichnet und dann das Blatt, die Zarge und die Beine verziert. Es braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, daß dieses Papier auch beim Skizziren nach der Wandtafel gute Dienste leistet.

Auf diesem Wege kommen die Schüler nach wenigen Stunden dazu, ihre eigenen Vorstellungen und Gedanken zu Papier zu bringen und dann sind die sauersten Mühen für Lehrer und Schüler überstanden. Möge dieses Punktnetzpapier den Lehrern unserer Fortbildungsschulen ihre Arbeit erleichtern und vielen unserer Handwerker die Bahn zur weitern Ausbildung ihrer Kräfte ebnen helfen! F. G.

Literatur.

1. **Pädagogische Wanderungen**, von Dr. **A. Wittstock**. Kassel und Leipzig, 1870. Luckhardt'sche Verlags-Buchhandlung. 246 Seiten. Preis 4 Fr.

Ueber die Entstehung des Buches sagt der Verfasser im Vorwort: „Ein mit meinen innersten Wünschen übereinstimmendes Schicksal fügte es, daß ich in verschiedenen Ländern Europa's wie an den verschiedensten Schulen als Lehrer wirkte. Die dadurch gesammelten Erfahrungen legte ich in die öffentlichen Blätter nieder, und meine Artikel fanden günstige Aufnahme. Kompetente Freunde redeten mir nun zu, meine pädagogischen Wanderfahrten im Zusammenhang herauszugeben u. s. w."

Eine pädagogische Schweizerreise, fünf Berichte über pädagogische Beobachtungen in Paris, ein pädagogischer Ausflug nach England, einige Artikel über Sozialismus und die Zukunft der Volksschule in Deutschland und ein Anhang über berühmte Kinder und unglückliche Kinder bilden den Inhalt des Buches. Die einzelnen Arbeiten sind von ungleichem Werth. Während die Berichte über Frankreich und England manches Interessante bieten und die Darstellung durchweg anziehend ist, hat sich's der Verfasser mit zeitraubenden Forschungen nicht eben schwer gemacht, sondern sich ziemlich nahe der Oberfläche bewegt. Aus der pädagogischen Schweizerreise z. B. vernimmt man fast nichts über das gegenwärtige Unterrichtswesen in der Schweiz. Der Erzähler berichtet einfach, wie er auf einer Reise die Ortschaften aufgesucht, die an Pestalozzi erinnern; aber auch zur Biographie dieses Mannes hat er gar nichts Neues von Belang beigebracht. Da hat Adolf Beer (Fortschritte des Unterrichtswesens in den Kulturstaaten Europa's) auf seiner Schweizerreise ganz andere Studien gemacht und wenn auch weder vollständige, noch immer richtige, so doch ungleich werthvollere Aufschlüsse geben können.

2. **Pädagogische Streifzüge** (vierte Sammlung pädagogischer Skizzen) von Dr. **H. Keferstein**, Direktor einer Knabenerziehungsschule in Jena. Kassel und Leipzig, 1870. Luckhardt'sche Verlags-Buchhandlung. 299 Seiten. Preis 6 Fr.

Auch die „Streifzüge" wie die „Wanderungen" von Wittstock bilden ein Sammelwerk. Sie enthalten acht verschiedene Abhandlungen: 1) Aufgabe und Methode der Geschichte der Pädagogik; 2) Geschichte und Unterricht in der Geschichte mit Beziehung auf Campes Abhandlungen ꝛc.; 3) die Humaniora in der Handelsschule; 4) zur Frage der Schulaufsicht; 5) Herder als Pädagog; 6) der deutsche Aufsatz; 7) das deutsche Lesebuch; 8) Briefe an einen angehenden Lehrer. Wenn überhaupt die **kurzen** schriftstellerischen Arbeiten sich mehren, die kleinen Broschüren aller Art sich anhäufen, daß eine geordnete Aufstellung derselben in der Bibliothek kaum mehr möglich wird, die umfangreichern Werke mit systematischem Plan dagegen verhältnißmäßig seltener erscheinen, so entschuldigt Hr. Keferstein seinerseits diese Art seines schriftstellerischen Auftretens mit einer Fülle praktischer Berufsarbeiten, die zu ausgebreiteten, zusammenhängenden Studien nicht die erforderliche Muße übrig lassen. Wir kennen und begreifen das, und sind weit entfernt, einen Vorwurf daraus herzuleiten. Wir möchten auch keineswegs fordern, diese literarischen Beschäftigungen lieber ganz einzustellen, wo so wohl durchdachte, gediegene Arbeiten noch möglich sind, wie sie der Mehrzahl nach in den „Streifzügen" vorliegen. Insbesondere enthalten die oben angeführten Nr. 1, 2, 3, 5 und 8 sehr beachtenswerthe Gedanken. Bei den reichhaltigen und immer wieder ansprechenden Zitaten aus Herder hätten wir eine spezielle Angabe der Quelle (Werk und Abschnitt oder Seitenzahl) wünschen mögen.

3. **Erinnerungsblätter an die 17. deutsche Lehrerversammlung zu Kassel** vom 4. bis 6. Juni 1868. Gesammelte Aufsätze und Reden. 2. Aufl. Kassel, 1869. K. Luckhardt. LXXII und 141 S. Preis 2 Fr. 70 Rp.

Noch einmal ein Sammelwerk, aber von verschiedenen Verfassern. Neben dem Protokoll über den Gang der Versammlung finden wir u. A. Arbeiten von F. Schnell, W. Pfaff, Riecke, A. Schmidt, Callsen, K. Pilz, Fröhlich, Ulrich, Brüllow, Möhl, Backhaus, Tiedemann und dem langjährigen Präsidenten der deutschen Lehrerversammlung, Theodor Hoffmann aus Hamburg. Wer einen Einblick in den Verlauf einer deutschen Lehrerversammlung zu gewinnen und dabei verschiedene kürzere Abhandlungen über wichtige Schulfragen zu lesen wünscht, dem sind diese „Erinnerungsblätter" sehr zu empfehlen. Daß nach kurzer Zeit eine zweite Auflage derselben nöthig geworden, spricht ohne Zweifel auch für die Gediegenheit des Inhaltes.

4. **Aufgaben zum Kopfrechnen** mit beigefügten Antworten zum Schul- und Privatgebrauche. Von **Fr. Fäsch**, Lehrer in Basel. 2. Theil. St. Gallen, Huber und Komp. 1870.

Der erste Theil dieser Aufgabensammlung, enthaltend die vier Grundrechnungen, für Schüler von 6—10 Jahren, wurde im vorigen Jahrgang der Lehrerzeitung warm empfohlen. Der zweite Theil enthält das Rechnen mit Sorten und Brüchen, die Dreisatz- und Zinsrechnung und berücksichtigt, wie begreiflich, besonders die schweizerischen Münzen, Maße und Gewichte. Die Uebungen sind nach methodischen Grundsätzen geordnet und findet eine zweckmäßige Abwechslung zwischen reinem und angewandtem Rechnen statt. Für die Hand der Schüler ist das Buch nicht bestimmt. Manche Aufgaben sind auch so leicht, daß der Lehrer sie von sich aus stellen und sofort lösen kann, ohne eines solchen Führers zu bedürfen; gleichwohl wird in vielen Fällen diese Aufgabensammlung mit den beigefügten Antworten ihm ein willkommenes Hülfsmittel sein und auch in der Hand von Lehrschülern oder von Eltern, die ihren Kindern einige Nachhülfe zu Hause bieten möchten, gute Dienste leisten.

Schulnachrichten.

Zürich. (Korr.) Die Lehrerzeitung hat in ihrer ersten diesjährigen Nummer ihre Befriedigung darüber ausgesprochen, daß die politischen Bewegungen in verschiedenen Kantonen gemeinsam das Gute in sich tragen: die öffentliche Schule als ein voraus anzuerkennendes Moment im Volks- und Staatsleben zu proklamiren. In dieser Richtung nun geht wohl der Kanton Zürich in ausgeprägter Weise vor. Die Sieber'schen **Schulreformfragen** können verschiedenartig aufgefaßt werden; doch Stimmung gebend und schaffend sind sie jedenfalls. Wahrscheinlich trugen sie mit dazu bei, daß der Demokrat Dr. Lange statt Seminardirektor Fries im Erziehungsrath als Vertreter der Lehrerschaft sitzt. Bei der einläßlichen Besprechung jener Fragen in den Lehrerkreisen scheint indeß mehr eine rückhaltende, konservative Stimmung sich geltend machen zu wollen. Einestheils mögen die Lehrer nicht ohne Grund eine Ueberbürdung an Arbeit für sich fürchten, wenn der Ausbau der Volksschule in vermehrte Stockwerke, Nebenanbaue und Erker durchgeführt werden sollte; anderntheils will praktische Klugheit rathen, daß das Roß des Volksreferendums nicht durch Ueberladung scheu gemacht werden dürfe, weil es sonst auch das leichter Erträgliche mit abwerfen könnte. In der beruflichen Stellung der Lehrer jedoch möchte immerhin angezeigt liegen, daß sie nicht zu ängstlich die eigene und die Kraft des Volkes abwägen, sondern mit idealem Blick der Zukunft und ihren Anforderungen in's Auge schauen sollen.

Eine veränderte Stellung erhält in Folge der verfassungsgemäßen Aufhebung jedes Zwangs in Religionssachen der künftige **Religionsunterricht in der Schule.** Nur Heißsporne von Links und Rechts wollen denselben ausschließlich der Kirche überlassen. Daß er aber als obligatorisches Unterrichtsfach für die Schule bloß **fakultativ** für die Schüler gemacht werden kann, darüber wird bald jeder Zweifel schwinden müssen. Nicht einmal ein Dispensationsrecht für die Schulbehörden wird aufgestellt werden dürfen; denn die Forderung einer Begründung eines Dispensationsbegehrens und die Nothwendigkeit eines solchen wären an sich schon intellektueller Zwang. Bereits unter dem jetzigen Schulgesetz haben seit Inkrafttretung der neuen Verfassung einzelne Separatisten, hauptsächlich in der Stadt Zürich, die Wegnahme

ihrer Kinder aus den Religionsstunden der Schule in Vollzug gesetzt.

Eine bedeutend schwierige Aufgabe für die begutachtende Lehrerschaft wie für die ausführenden Behörden wird unter diesen Verhältnissen eine in nicht ferner Zeit nothwendig erscheinende **Umarbeitung des religiösen Lehrmittels** sein. Da werden die Gegensätze auf einander platzen. In solch wichtigen Fragen führt die gründlichste Erörterung am ehesten zum Ziel.

Graubünden. (Korr.) Wer das wenig beneidenswerthe Schicksal eines im Schuldienste ergrauten Bündners kennen lernen möchte, lese die „Lebensführungen eines Graubündner Schullehrers" mit einem Vorworte von Pfarrer G. Leonhardi in Brusio. Der Mann, dessen Erlebnisse das schlichte, anziehende Büchlein erzählt, konnte sich nicht durch glänzendes Talent empfehlen, aber mit seltener Treue harrte er trotz der manigfaltigsten Hindernisse **vierzig** Jahre im Schuldienste aus. Sein vorgerücktes Alter erlaubt ihm jetzt nicht mehr, einer Schule vorzustehen; er kann nur noch schwachen Schülern, wenn solche ihm anvertraut werden, Nachhülfestunden geben. Da der gute alte Mann während seiner langen Kreuz- und Querzüge im rhätischen Alpennetze von dem dürftigen Lehrergehalte nichts erübrigen konnte, so sollte nun der Erlös aus seinem Büchlein ihn in seinen alten Tagen vor Mangel schützen. Wir empfehlen daher dasselbe theilnehmenden Menschenfreunden. Es kostet nur Fr. 1. 50 Rp. und kann von Hrn. Haller in Bern oder vom Verfasser, Hr. Lehrer Jakob Walther, gegenwärtig in Chur, bezogen werden. In den nächsten Tagen werden auch bei Hrn. Verleger J. Hilfiker in Kreuzlingen und bei Hrn. Verleger F. G. Martin in Aarau Exemplare deponirt werden.

— Bezirk Bernina. (Korr.) Am Südrande des Bernina, in den zwei Gemeinden Poschiavo und Brusio leben nahe an 4000 italienisch redende Einwohner. In ungefähr 24 Schulklassen werden 4 bis 500 Kinder unterrichtet. Kaum der vierte Theil der Lehrer ist patentirt. Es giebt unter diesen Schulen einige, die einen Vergleich mit den bessern Schulen anderer Thäler des Kantons wagen dürften; der größere Theil erhebt sich aber kaum über die Mittelmäßigkeit. Am schlimmsten steht es mit dem Gesange. In manchen Schulen wird in diesem für die Bildung des Herzens so wichtigen Fache gar kein Unterricht ertheilt. Darum ist auch das Volksleben in diesem Thale so sang- und klanglos. In den Lehrerkonferenzen wird irgend ein Thema besprochen, dann ein Glas Veltliner getrunken und etwas dazu gegessen — aber nie ein Lied gesungen. „Sehr prosaisch", wird der l. Leser jenseits der Berge sagen. Nur zu wahr. Leider ist wenig Hoffnung vorhanden, daß es in dieser Hinsicht bald besser werde. In einem Wiederholungskurse von nur 10 Wochen können Zöglinge, welche früher in den Gemeindeschulen wenig oder gar keinen Gesangunterricht genossen, unmöglich zu fähigen Gesanglehrern herangebildet werden. Das erwartete neue Schulgesetz wird selbstverständlich den Gesang unter die obligatorischen Schulfächer setzen. Das wird aber wenig helfen; er figurirt ja auch in der jetzigen Schulordnung als obligatorisches Fach. Während des Winters halten die Lehrer die wenigen vorgeschriebenen Konferenzen, welche aber nicht immer in hohem Grade belehrend und anregend sind. Aus diesem Grunde, und zugleich weil an den schulfreien Konferenztagen etwa ein kleiner Nebenverdienst lockte, blieben manche Lehrer öfters von den Versammlungen weg. Deßhalb hat der Erziehungsrath im letztvergangenen Jahre zwei der ältesten Lehrer, die schon etwa 20 Jahre im Schuldienste stehen, mit einer Geldbuße belegt (den einen mit einer solchen von 20 Fr.!), was mit Recht auf viele Lehrer und Schulfreunde einen sehr bemühenden Eindruck gemacht hat. Lehrer, die ungeachtet der geringen Besoldung zwei Jahrzehnte der Schule treu bleiben, sollten wahrlich von oben herab etwas delikater behandelt werden. Was würde man von einem aus Bauern zusammengesetzten Dorfschulrathe sagen, wenn er unter irgend einem Vorwande einem Lehrer von seinem armseligen Gehalte etwas abzöge? Wenn der Erziehungsrath so streng den Besuch der Konferenzen fordert, sollte er auch dieselben durch den Schulinspektor oder auf andere Weise möglichst anziehend machen.

Ein nicht geringes Hinderniß des Gedeihens der Schulen dieses italienischen Thales war lange der große Mangel an geeigneten Lehrmitteln. Ein paar vom Erziehungsrathe aufgedrungene Schulbücher waren sehr mangelhaft und unzweckmäßig. Nun erhalten wir aber aus Italien, wo im Schulwesen wacker gearbeitet wird, passende Schulbücher.

St. Gallen. Die unter dem Präsidium des Herrn Dr. Wagner in Ebnat am 26. Januar

in der „Krone" in Lichtensteig versammelten Mitglieder der vier toggenburgischen Bezirksschulräthe haben u. A. die Ursachen des im Kanton fühlbar werdenden Lehrermangels zum Gegenstande einer allseitigen Diskussion gemacht. Es wurden diese Ursachen in erschöpfender Weise vorgeführt; als Hauptfaktor aber des genannten Nothstandes wurde das gesetzliche Minimum des Gehaltes eines Primarlehrers bezeichnet, — eines Gehaltes, welcher in keinem richtigen Verhältnisse zu den nicht unbedeutenden Opfern, welche seine Bildung fordert, zu dem Aufwande von geistigen und körperlichen Kräften, welche er einzusetzen hat, und endlich zu der einzig auf seinen Beruf angewiesenen Lebensstellung steht.

Einstimmig wurde dann beschlossen, die Initiative in dieser wichtigen Sache zu ergreifen, den Gedanken beharrlich zu verfolgen und vor Allem an den Tit. Erziehungsrath ein Petitum zu richten, welches den Zweck hat, die Frage einer angemessenen Aufbesserung der Lehrergehalte derart anzuregen, Schul- und Jugendfreunde zur Theilnahme an der gemeinnützigen Bestrebung aufzurufen, selbe im Schoße der Schulbehörden, im Volke und in der Presse zur Besprechung zu bringen. Dabei war die Konferenz von der Ueberzeugung geleitet, daß der Besitz, Staat und Gemeinden trotz aller Versuche der Lösung der sogenannten sozialen Fragen der Zunahme der Armuth in gewissen Schichten des Volkes keinen wirksamen Damm entgegenzustellen vermögen, wenn nicht durch eine gründliche Jugendbildung hiezu Grund gelegt wird.

(St. G. T.)

Verschiedenes.

Schulmeisterei.

In einem schweizerischen Literaturblatte tadelt ein Kritikus mit orthographischer Indignation die Schreibung „Weiher" (Teich) mit einem „h", als ob das Wort „mit weihen zusammenhänge." Das sei „gedankenlos" geschrieben, und diese „Gedankenlosigkeit" wird scharf gerügt, und zwar wiederholt.

Dr. **E. G. Graff**, der berühmte Bearbeiter des Werkes „Althochdeutscher Sprachschatz" (1834—1846), weist im I. Bd., S. 1087 nach, daß jenes Wort aus dem lateinischen vivarium gebildet sei „WIWARI", und daß die Permutation W in H schon im Althochdeutschen vorkomme „**Wihari, Wihiri.**" Darum schreibt auch Graff neuhochdeutsch „Weiher", mit „h".

Schottelius, der Vater der deutschen Sprachlehre (1663), setzt „Weiher" (S. 1442), und die gleiche Schreibung findet man in den Wörterbüchern von Adelung, Schuster, Georges u. A.; ja sogar neuestens im Wörterbuch von **Grimm**, III. Band, S. 1689, „**Fischweiher**".

Völter, der Geograph, schreibt das Wort auch mit „h", wie dies überhaupt viele hochberühmte und hochgeachtete Schriftsteller thun.

Alle „gedankenlos", lauter „Gedankenlosigkeit"; **Alle** in dem Wahn, „als ob Weiher (vivarium) mit weihen zusammenhänge!"

O vos præceptores novi novæ orthographiæ!

„Consuetudinis magna vis est; consuetudo quasi altera natura." Sch...

Auszug aus dem Rathsprotokolle von Ermatingen vom Jahr 1756.

Verhandlung des E. E. Raats betreffend den Schulldienst.

Dieweil Hans Walter Ammann als zu dem Schulldienst fürgestellt und examiniert worden in solchem nit in allem bestanden ist abgehandelt worden

Es mög nachstehender Ammann mit hernachstehender Condition zu einem Schullmeister angenohmen werden

Erstlich möge er auf eine Zeyt ein Capabler Mann zu sich in die Schull nehmen der ihn in der Rechenkunst sowol als im Schreyben besser underrichten möchte wo das nit wäre so solle solchem die Schull auf ein jahr überlassen werden mit der Contention das er sich sonsten durch andere Fründ in der obgemeldeten Kunst informieren lasse und alsdan besser Proben als dato geschehen den HHerren Vorgesetzten zeige Wann aber sollches nicht geschehen wörde und in dem Examen nit besser bestände solle solcher Schulldienst wiederum dem E. E. Raath oder Gemeind überlassen.

Offene Korrespondenz. H. in B.: Freundlichen Dank. — W. in A.: Ein Brief an Hrn. Prof. M. ist abgegangen. — N. in E.: Erhalten. Ersuche, die Briefe zu frankiren und gegen Ende des Jahres Rechnung über die Portoauslagen zu stellen. — Einige Tauschblätter kommen noch immer auf dem Umweg über Aarburg nach Kreuzlingen und dann mit besonderm Portozuschlag; wir ersuchen die betreffenden Expeditionen um Abänderung der Adresse. — G.: Wir tragen einiges Bedenken; man muß nicht alles in Einen Tigel werfen, und das Gute anerkennen, von welcher Seite es kommt.

Hiezu eine lithographirte Beilage.

Anzeigen.

Offene Lehrerstellen.

In der katholischen Gemeinde Aesch sind auf 1. Mai d. J. zwei Lehrerstellen neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben sich unter Einsendung ihrer Leumunds- und Wahlfähigkeitszeugnisse bei der unterzeichneten Direktion bis 1. März d. J. anzumelden.

Liestal den 1. Februar 1870.

Im Auftrage der Erziehungsdirektion des Kantons Basellandschaft:
J. J. Graber, Sekretär.

Bei **Huber & Comp.** in St. Gallen, bei **A. Hohl** in Lenzburg, sowie durch jede Buchhandlung ist zu 1 Fr. zu beziehen:

Hohl, Chronologische Uebersicht der allgemeinen Geschichte. 184 Seiten. Sehr geeignet zu Geschichtsrepetitionen für Seminaristen und angehende Lehrer.

Populäre Heilkunde für Gebildete.

Im Verlage von **Theobald Grieben** in Berlin sind neu erschienen: [H. 642 G.]

Studien über Gesundheit und Krankheit. Herausgegeben von Th. Hahn. 70 Cts.

Der Naturarzt, Zeitschrift für naturgemäße Heilkunde und Gesundheitspflege. Monatlich 1½ Bogen. Jährlich 4 Fr. Redaktion: Th. Hahn.

Praktisches Handbuch der naturgemäßen Heilweise von Th. Hahn. I. und II. Abth. (vollständig). 8 Fr.

Die Naturheillehre des Hippokrates. Populär dargestellt nach dem Standpunkte heutiger Wissenschaft von Th. Hahn. 1 Fr. 60 Cts.

Herr Professor Bock in der Gartenlaube und seine Heil- und Gesundheitslehre. 70 Cts.

In **J. Heuberger's** Verlag in Bern erschien soeben und ist in allen schweizerischen Buchhandlungen vorräthig:

Leitfaden für den Unterricht in der Algebra an Mittelschulen mit zirka 1500 Aufgaben. Für die Hand der Schüler bearbeitet von **J. Prisi,** Lehrer an der Sekundarschule in Großhöchstetten. I. Theil. 8°. br. Preis 2 Fr.

☛ Wir erlauben uns, dieses neue Lehrmittel den Herren Lehrern und Schulvorstehern zur gefälligen Beachtung zu empfehlen.

In **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld, sowie in allen andern Buchhandlungen ist vorräthig:

Biblisches Spruchregister.

Handbuch zur Erleichterung des Auffindens der biblischen Sprüche
von **L. E. Brendel.**
2. Auflage. geh. 1 Fr. 60 Rp.
Verlag von **Eduard Haynel** in Leipzig.

Für Frauenchöre, Sekundar- und Singschulen.

Soeben ist im Selbstverlag des Herausgebers erschienen und in Kommission zu haben bei **K. J. Wyß** und **J. Antenen** in Bern (wie bei **J. Huber** in Frauenfeld):

Liederkranz.

Eine Auswahl von 36 drei- und vierstimmigen Liedern für ungebrochene Stimmen.

Bearbeitet und herausgegeben von
S. S. Bieri,
Sekundarlehrer in Interlaken.

Preis per Dutzend 5 Fr., einzeln 50 Cts.

Das hübsch ausgestattete Heft enthält auf 57 Querseiten 27 drei- und 9 vierstimmige Lieder und darf Frauenchören und vorgerücktern Schulen bestens empfohlen werden.

J. Huber's Buchhandlung in **Frauenfeld** hat stets vorräthig und ist bereit, einzelne Exemplare zur Einsicht zu senden von:

Amthor und Ihleib, Volksatlas über alle Theile der Erde für Schule und Haus in 24 Karten in Farbendruck. 7. Auflage. Preis **1 Fr.**

Ihleib, Volksgeographie über alle Theile der Erde für Schule und Haus, zugleich als Leitfaden zu obigem Atlas. Preis 70 Rp.

In unsern Verlag ist übergangen:

Darstellungen
aus der
Geschichte des Schweizervolkes.

Dramatisch bearbeitet für die vaterländische Jugend
von
J. W. Bion.
Preis 1 Fr. 50 Cts.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

☛ Einige vollständige reinlich gehaltene Jahrgänge 1869 der **„schweizerischen Lehrerzeitung“** werden uneingebunden möglichst billig zu kaufen gesucht. Frankirte Offerten befördert **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld.

Redaktion: Seminardirektor **Rebsamen** in **Kreuzlingen.** Druck. u. Verlag v. **J. Huber** in Frauenfeld.

1870.

Entwurf zu einem Wirthschaftstisch.

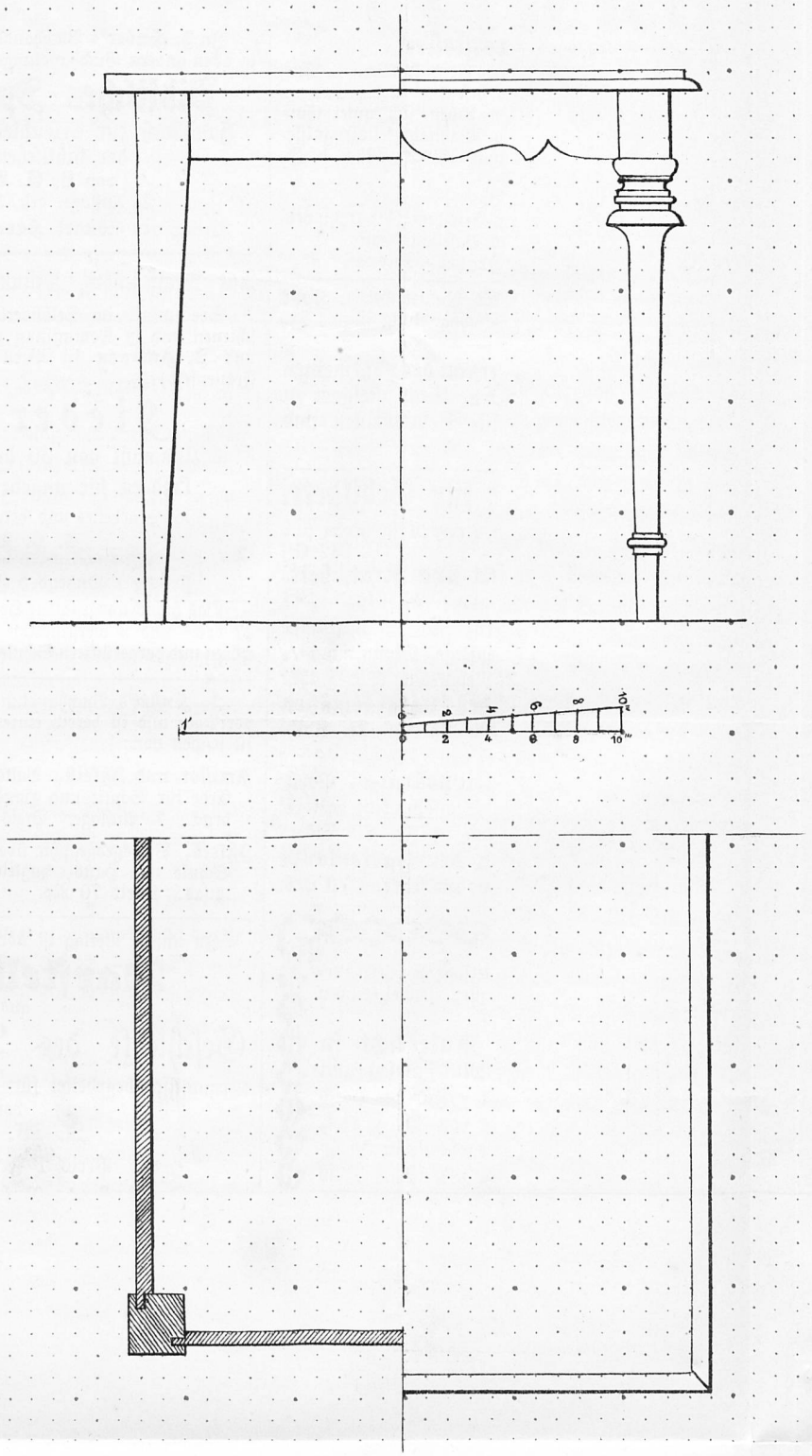

Lith. Anst. v. Hindermann & Siebenmann, Zürich.

F.G.